

MITTEILUNGSBLATT | NR. 54

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2017 | 18
Ausgegeben am 13. 06. 2018**

- 1 | Stellenausschreibung, Mitarbeiter_in im Besucherservice und Kassa in der Gemäldegalerie,
Bewerbungsfrist: 04.07.2018
- 2 | Stellenausschreibung, Universitätsassistent_in Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum,
Bewerbungsfrist: 04.07.2018
- 3 | Satzungsänderungen betreffend studienrechtlicher Teil mit Beschluss vom 15.Mai 2018
- 4 | Wahl des Mitglieds des Universitätsrates 2018-2023

**1 | Stellenausschreibung, Mitarbeiter_in im Besucherservice und Kassa in der Gemäldegalerie,
Bewerbungsfrist: 04.07.2018**



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Mitarbeiter_in im Besucherservice und Kassa in der Gemäldegalerie

Zum ehestmöglichen Zeitpunkt im vollen Beschäftigungsmaß.

Aufgabengebiet:

- Besucher_innenservice
- Kassaführung mit Ticketverkauf
- eigenständige Abrechnung sowie statistische Auswertung

Anstellungsvoraussetzung:

- Matura oder gleichwertiger Abschluss
- Sehr gute Deutsch und Englischkenntnisse
- Sehr gute MS-Office Kenntnisse

Gewünschte Qualifikationen

- kaufmännische Kenntnisse
- Kenntnisse von elektronischen Kassensystemen
- Beratungs- und Servicekompetenz
- weitere Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- eigenverantwortliche, strukturierte und genaue Arbeitsweise

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IIb beträgt derzeit Euro 1.879,6.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 04.07.2018 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

2 I Stellenausschreibung, Universitätsassistent_in Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum, Bewerbungsfrist: 04.07.2018



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

im Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum am Institut für bildende Kunst. Diese Position wird im Ausmaß von 20 Wochenstunden befristet für fünf Jahre ab dem 1. Oktober 2018 vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum am Institut für Bildende Kunst, die Betreuung von Studierenden sowie die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Eignung.
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern.
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT Kenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

- umfangreiche Kenntnisse und künstlerische Praxis der Bildenden Kunst
- Besondere Kenntnisse und praktische Auseinandersetzung im Bereich Kunst im öffentlichen Raum / Kunst am Bau
- Anwendungssichere Kenntnis von InDesign und Illustrator oder vergleichbarer Computerprogramme
- Erfahrung im Organisieren und Umsetzen von Ausstellungen, Projekten und Publikationen
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.397,3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 04.07.2018 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

3 | Satzungsänderungen

Mit Beschluss vom 15. Mai 2018 hat der Senat folgende Änderungen des Studienrechtlichen Teils der Satzung beschlossen:

1. Einfügung eines neuen § 10a *Gesamtbeurteilung* mit folgendem Text:

Bei studienabschließenden Prüfungen, die mehr als ein Fach umfassen, ist zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. In den künstlerischen Studien hat bei studienabschließenden Prüfungen, die nur ein zentrales künstlerisches Fach umfassen, an die Stelle der Beurteilung „sehr gut“ die Beurteilung „mit Auszeichnung bestanden“ zu treten.

2. Änderung von § 13 *Bestimmungen über Betreuung und Beurteilung von Dissertationen*, Abs. 7 und 8 dieses Paragraphen lauten nun folgendermaßen:

(7) Beurteilt eine oder einer der beiden Gutachter_innen die Dissertation negativ, hat der/die Vizerektor/in für Lehre I Nachwuchsförderung eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter heranzuziehen, die oder der zumindest einem nahe verwandten Fach angehören muss. Diese oder dieser hat die Dissertation innerhalb von zwei Monaten zu begutachten.

(8) Wurden drei Gutachter_innen herangezogen und beurteilen zwei von ihnen die Dissertation negativ, ist das Ergebnis negativ. In allen übrigen Fällen sind die vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Anzahl der Gutachterinnen oder Beurteiler zu dividieren und das Ergebnis auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden. Dabei ist bei einem Ergebnis, das größer als X,5 ist aufzurunden.

Mag.Andreas Spiegl
Vorsitzender des Senats

4 | Wahl des Mitglieds des Universitätsrates 2018-2023

In seiner Sitzung am 5. Juni 2018 hat der Senat Frau Mag.^a Radostina Patulova zum Mitglied im Universitätsrat gewählt.

Mag. Eva Blimlinger
Rektorin